

ELTERNBRIEF

Nr. 2 / 2023-24

für alle Klassen



STADTPLATZ 101, 84489 BURGHAUSEN, TEL. 08677 91589-30, FAX 08677 91589-31
E-MAIL: sekretariat@mwr-burghausen.de

2023-09-15

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

auf einige Besonderheiten an unserer Schule möchte ich Sie zu Beginn des Schuljahres hinweisen.

So ist es bei uns:

Krankmeldungen:

Bitte melden Sie Ihr Kind über unseren Schulmanager oder telefonisch ab 07:20 Uhr bis 07:45 Uhr über unser Sekretariat (Tel. 08677 91589-30) ab. Sollten Sie dabei noch nicht angeben können, wie lange Ihr Kind krank sein wird, muss die Krankmeldung an jedem weiteren Fehltag **erneut** erfolgen.

Bei einer Erkrankung von mehr als zwei Tagen und an Schulaufgabentagen bitten wir Sie um ein **ärztliches Attest**. Für Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen gilt an Schulaufgabentagen generelle Attestpflicht. (Der Schulaufgabenplan ist über unsere Homepage einzusehen.)

Frühzeitiges Verlassen des Unterrichts wegen Krankheit

Wenn sich Ihr Kind frühzeitig abholen lassen möchte, weil es sich nicht wohl fühlt, muss es dies erst im Sekretariat melden. Dann kann es Sie telefonisch benachrichtigen und wenn Sie zustimmen, können Sie Ihr Kind im Sekretariat abholen. Achten bitte auch Sie darauf, ob nicht bevorstehende Leistungsnachweise der Grund für das schlechte Befinden sein können und vergessen Sie nicht, die Krankmeldung im Sekretariat zu unterschreiben.

Befreiungen

Sollte Ihr Kind aus einem anderen Grund (dringender Arzttermin, Vorstellungsgespräch, etc.) nicht in die Schule kommen können, stellen Sie bitte **rechtzeitig** einen entsprechenden Antrag bei Herrn Friedlmeier. Erst wenn dieser Antrag genehmigt ist, ist die Befreiung gültig und Ihr Kind muss darauf achten, dass ein entsprechender Eintrag im Klassenbuch erfolgt. Sollte die gewünschte Befreiung auf einen Schulaufgabentag fallen, muss vorher abgeklärt werden, inwiefern es eine Möglichkeit gibt, Schulaufgabe und außerschulischen Termin unter einen Hut zu bekommen. Sowohl für Schüler/-innen als auch für Lehrer/-innen sind Nachholschulaufgaben stets zusätzliche Belastungen und sollten so weit wie möglich vermieden werden. Das Formular kann über die Homepage ausgedruckt werden!

Nachholschulaufgaben

Große Leistungsnachweise (Schulaufgaben) müssen nachgeholt werden. Dies erfolgt während der Schulwoche nachmittags oder am Samstag, bei nur kurzen oder kurzfristigen Erkrankungen vor dem Schulaufgabentag kann die Nachholschulaufgabe auch schon am ersten Tag des Wiedererscheinens angesetzt werden. Eine angesetzte Nachholschulaufgabe **entbindet nicht** vom Mitschreiben einer Stegreifaufgabe an diesem Tag.

Frühzeitiger Unterrichtsschluss für einzelne Klassen

Sie kennen inzwischen den Stundenplan Ihres Kindes. Aus schulorganisatorischen Gründen müssen einzelne Fächer am Nachmittag unterrichtet werden. Deshalb endet für einzelne Klassen oder Teilgruppen am Vormittag der Unterricht früher (nach der 4. bzw. 5. Stunde). Wenn Sie damit einverstanden sind, kann Ihr Kind dann nach Hause gehen bzw. fahren. Für uns endet damit die Aufsichtspflicht. Die Schüler/-innen können aber auch im Aufenthaltsraum ihre Hausaufgaben erledigen und bis zur Abfahrt der Busse nach 13:00 Uhr warten. Nicht erlaubt ist ein ständiges Wechseln zwischen Schulgebäude und Stadtplatz. Ab 13:30 Uhr müssen sich alle Schüler/-innen, die wegen Nachmittagsveranstaltungen noch im Schulhaus sind, im Aufenthaltsraum neben der Schulküche einfinden.

Pausenverkauf

Pausenverpflegung wird von 09:35 Uhr bis 09:55 Uhr im Erdgeschoss im OGT-Bereich angeboten. Das sollte Sie aber nicht daran hindern, Ihrem Kind seine evtl. individuelle Stärkung für die Pause mitzugeben. Ein Verlassen des Schulgeländes während der Pause ist auch für die Schüler/-innen der 10. Klassen **nicht** erlaubt!

Handy während der Schulzeit ausgeschaltet in der Schultasche!

In der Sitzung vom 23. Mai 2023 erarbeitete das Schulforum eine allgemeine **Handy-Regelung**. Es wurde vereinbart, dass sich sämtliche Smartphones während des Unterrichts im Klassenzimmer und auch in der Pause ausgeschaltet in der Schultasche befinden müssen.

Bei Verstoß gegen diese Regelung wird das Endgerät von der Lehrkraft abgenommen und im Sekretariat deponiert, wo es vom betreffenden Schüler/von der betreffenden Schülerin am selben Tag ab 13:00 Uhr persönlich abgeholt werden kann. Im Wiederholungsfall wird eine Ordnungsmaßnahme verhängt.

MS Teams ist offizielle schulische Kommunikationsplattform

Zwar ist im Schulalltag das direkte persönliche Gespräch zwischen Schüler/-innen, Lehrkräften und Eltern/Erziehungsberechtigten durch nichts zu ersetzen, in dringenden Fällen besteht jedoch die Möglichkeit zum digitalen Austausch innerhalb der Schulfamilie per **MS Teams**. Auch in den Phasen des Online-Unterrichts (vgl. Online-Tage) greifen wir regelmäßig auf dieses Medium zurück.

Alle Schüler/-innen sind verpflichtet, ihren Teams-Account **täglich** auf neue Nachrichten zu überprüfen.

WhatsApp ist keine offizielle schulische Kommunikationsplattform! Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen für die Nutzung von WhatsApp die Zustimmung der Eltern. **Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte sind hier in der Pflicht:**

- Bitte kontrollieren Sie die **Chatverläufe** Ihres Kindes regelmäßig auf strafrechtlich relevante Postings rassistischen, extremistischen, gewaltverherrlichenden oder pornographischen Inhalts.
- Bitte nehmen Sie persönlich Kontakt mit den Eltern des Kindes auf, das problematische Inhalte im Chat postet oder wenden Sie sich in besonders schwerwiegenden Fällen direkt an die Polizei Burghausen.

Häusliches Arbeiten der 7., 8. und 10. Klassen am 6. Oktober 2023

Im Zuge der beabsichtigten Generalsanierung unseres Schulgebäudes wurde seitens des Projektsteuerers für **Freitag, 6. Oktober 2023** eine Konferenz zur Erstellung eines Raumnutzungskonzepts mit den Fachbetreuern/-innen und der Schulleitung angesetzt. An diesem Tag werden nur die 5., 6. und 9. Klassen von den zur Verfügung stehenden Lehrkräften an der Schule unterrichtet, die Schülerinnen und Schüler der 7., 8. und 10. Klassen erhalten im Vorfeld Aufgaben zum häuslichen Arbeiten.

Neuregelung: Ausgabe der Notenblätter

Zur Information über den Leistungsstand unserer Schüler/-innen geben wir zu folgenden Terminen Notenblätter aus:

- Vor den Elternsprechtagen - Abgabe der von den Eltern/Erziehungsberechtigten **unterschiedenen Notenblätter bei der Klassenleitung** nötig
- Vor den zweiwöchigen Ferien – keine Abgabe nötig

iPad-Klassen

Bitte beachten Sie, dass in den Klassen mit Schul-iPad auch Schreibunterlagen (Block, Stifte, etc.) mitgeführt werden müssen.

Schülerausweise

Die Schülerausweise werden in den Klassen in den ersten Schultagen eingesammelt und über den Klassenleiter/-in im Sekretariat so bald wie möglich zur Verlängerung abgeben.

Schulgebühr

Normalerweise wird die Schulgebühr für das laufende Schuljahr **einmalig** gestaffelt nach Jahrgangsstufen **ab Anfang Oktober von Ihrem Konto abgebucht.:** Klassen 5/6 – EUR 40,00, Klassen 7/8 – EUR 45,00, Klassen 9/10 – EUR 50,00.

Änderungen der Kontoverbindungen bitte unverzüglich schriftlich im Sekretariat melden!

Elternrundschreiben ausschließlich per Schulmanager

Ab sofort erhalten Sie alle Elternrundschreiben ausschließlich per Schulmanager.

Untersuchungsberechtigungsscheine für die 10. Klassen

Alle Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen erhielten in den letzten Tagen die Untersuchungsberechtigungsscheine. Wir bitten Sie, diese **sorgfältig aufzubewahren**, da Ihr Kind diese beim Eintritt in das Berufsleben benötigt.

Leistungsnachweise

Es ist unserer Schule ein großes Anliegen, Sie umfassend über den Leistungsstand Ihrer Tochter/Ihres Sohnes zu informieren. Unsere Lehrkräfte geben ihren Schülerinnen und Schülern deshalb nach der Herausgabe sämtliche Leistungsnachweise zur Kenntnisnahme durch die Eltern mit nach Hause.

In den allermeisten Fällen funktioniert der Rücklauf der Arbeiten problemlos innerhalb einer Woche. Dafür sind wir sehr dankbar, weil sich dadurch der bürokratische Aufwand der Lehrerinnen und Lehrer in Grenzen hält und keine wertvolle Unterrichtszeit sinnlos verloren geht. Leider gibt es aber auch Fälle, in denen keine fristgerechte Rückgabe der Leistungsnachweise stattfindet. Wir möchten Sie mit diesem Elternbrief über die geltenden **Regelungen bezüglich der Rückgabe schriftlicher Leistungsnachweise** durch die Schülerinnen und Schüler informieren:

Grundsätzlich gilt:

5 c: Gegenüber Erste-Hilfe-Raum – **B3.06**

Die Elternabende aller übrigen Klassen finden online statt, die Termine erhalten Sie in Kürze.

NEU: Wahl eines/einer 1./2. Elternsprechers/-in

- **Gemeinschaftstage der 5. Klassen**, jeweils von 08:05 – 15:00 Uhr
Die Gemeinschaftstage der 5. Klassen finden zu folgenden Terminen statt:
 - für die Klasse 5 a am Mittwoch, 20.09.2023 in der Schule
 - für die Klasse 5 b am Montag, 18.09.2023 im Pfarrsaal
 - für die Klasse 5 c am Montag, 25.09.2023 im Pfarrsaal

Ich hoffe, dieser Tag wird ein wenig dazu beigetragen, sich im neuen Klassenverband mehr und mehr zurecht zu finden. Die Ausgaben für Mittagessen werden wir nach Durchführung der Gemeinschaftstage von Ihrem Konto abbuchen. Genauere Informationen erhalten Sie vom Klassenleiter.

Wichtige Informationen für die **5. Klassen** und alle **neuen** Schülerinnen und Schüler

Schulgebühr

Wie Sie aus dem Schulvertrag wissen, erheben wir jährlich eine Schulgebühr, deren Höhe nach Jahrgangsstufen gestaffelt ist:

Klassen 5 / 6 – EUR 40,00

Klassen 7 / 8 – EUR 45,00

Klassen 9 / 10 – EUR 50,00.

Dieser Betrag wird **Anfang Oktober von Ihrem Konto abgebucht** werden. Wir bitten Sie daher, rechtzeitig zu melden, falls sich Ihre Kontoverbindung geändert hat.

Besuchen Geschwister unsere Schule, so zahlt das jüngere Geschwister EUR 5,00 weniger. Für das dritte Geschwister entfallen die Gebühren ganz.

Die Verwendung dieser Summe erfolgt z.B. für folgende Posten: Verbrauch von Papier und Erstellen von Kopien, Jahresbericht, Hausaufgabenheft, Zeugnisformulare, Schülerschein, Eintrittspreise Hallenbad, Beiträge zur LES-BR (Landeselternschaft der Bayr. Realschulen) und EVO (Elternvereinigung an den Gymnasien und Realschulen der Orden und anderer freier kath. Schulträger in Bayern).

Nicht enthalten in dieser Summe ist, was nur einzelne Klassen oder einzelne Schülergruppen betrifft (z.B. Material für Werken, Kunst, Hauswirtschaft, Textilarbeit, Technisches Zeichnen; Fahrpreise zu Betriebserkundungen, Eintritte für Schulveranstaltungen, Lektüre in Deutsch, Englisch oder Französisch oder was sonst noch anfällt). Diese Kosten werden von der Schule verauslagt und von Ihnen am Ende des Schuljahres nach genauer Aufstellung von Ihrem Konto abgebucht.

Schulgeldersatz nach Art. 47 BaySchFG i.V.m. § 22 AVBaySchFG

Nach dem Schulfinanzierungsgesetz ersetzt der Freistaat Bayern den Eltern, deren Kinder staatlich anerkannte Schulen besuchen, das anfallende Schulgeld in Höhe von gegenwärtig mtl. 110,00 EUR für 11 Unterrichtsmonate eines Kalenderjahres. Der Schulgeldersatz wird von der Regierung zur Verrechnung unmittelbar den Schulen zugeteilt. Die Eltern haben deshalb keine Eigenleistung als Schulgeld zu erbringen. Voraussetzung für den staatlichen Schulgeldersatz ist die beigegebene Erklärung. **Geben Sie diese bitte ausgefüllt und unterschrieben über Ihre Tochter/Ihren Sohn an die Schulleitung zurück.**

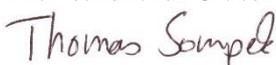
Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen bei Schulunfällen

Alle Schüler/-innen sind gesetzlich unfallversichert. Es ist daher notwendig, dass Schulunfälle stets unverzüglich im Sekretariat der Schule gemeldet werden müssen. Bei kleineren Unfällen kann das der Schüler/die Schülerin selbst tun, bei größeren Unfällen muss diese Meldung durch die Eltern geschehen. Besonders gilt das auch für Schulwegunfälle, von denen wir sonst erst über die Staatliche Ausführungsbehörde für Unfallversicherung erfahren.

Schülerschein

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten einen Schülerschein, der für die Dauer des Realschulbesuchs gültig ist, da er jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres verlängert wird. Eintritte bzw. Gebühren sind bei der Vorlage eines Schülerscheines oft niedriger. Es gibt auch schulische Veranstaltungen, z. B. sportliche Wettkämpfe auf Kreis- und Bezirksebene, bei denen die Teilnahme von der Vorlage eines gültigen Schülerscheines abhängt. Sollte der Schülerschein verloren gehen, müssen für eine Zweitausstellung 2,00 EUR bezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen

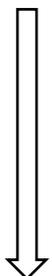


Thomas Sompek, RSD i. K.
Schulleiter

Sanktionen und Begrifflichkeiten:

Disziplinprobleme

Unterricht



1. **Verwarnung**
2. **Abmahnung**
3. **Ausschluss vom Unterricht durch die Schulleitung**
4. **Disziplinarausschuss**

Vergessene Hausaufgaben (dreimal!)
führen verpflichtend zu einer **Nacharbeit**
am Freitag

- **Sammeltermin**
- **Dauer: 90 Minuten**

Eltern werden eine Woche im Voraus per Brief darüber informiert.

Erläuterungen zu einzelnen Stufen:

- Zu Stufe 1: Es werden maximal drei Verwarnungen ausgestellt!
Zu Verwarnungen zählen klassische **schriftliche Mitteilungen** und Aufenthalte im **Trainingsraum**.
*Der Trainingsraum soll dazu dienen, eine Situation im Klassenzimmer zu deeskalieren, indem der betroffene Schüler oder die betroffene Schülerin den Unterricht verlassen muss. Wichtig ist, dass so die Möglichkeit der Reflexion des eigenen Verhaltens geschaffen wird. Deshalb ist es zum einen notwendig, dass sich die zur Betreuung eingeteilte Lehrkraft mit dem Protokoll auseinandersetzt und dieses mit der Schülerin oder dem Schüler bespricht und zum anderen, dass die Sanktion mit Bedacht und gezielt ausgesprochen wird. Das Original des Protokolls wird **zusammen mit einem formellen Schreiben** an die gesetzlichen Vertreter geschickt.*
- Die dritte Verwarnung führt zu einem Elterngespräch, welches innen 2 Wochen durchgeführt werden soll. Die Klassenleitung entscheidet, ob das Gespräch von der beteiligten Lehrkraft oder der Klassenleitung selbst wahrgenommen wird. Der Inhalt des Elterngesprächs wird durch die Eltern mit der Unterzeichnung eines Protokolls bestätigt.
- ➔ *Optisches Signal: Briefpapier **gelb***
- Zu Stufe 2: Wird nur **einmal** ausgestellt!
Der Begriff Abmahnung umschreibt lt. Definition die formale Aufforderung an eine andere Person, eine bestimmte Handlung oder ein bestimmtes Verhalten einzustellen.
- ➔ *Optisches Signal: Briefpapier **orange***
- Zu Stufe 3: Diese Stufe wird von einem Gespräch zwischen der Schulleitung und der betroffenen Schülerin beziehungsweise dem betroffenen Schüler begleitet.
- ➔ *Optisches Signal: Briefpapier **rot***
- Zu Stufe 4: Der Disziplinarausschuss stellt die letzte Stufe der Sanktionen dar.
Mögliche Folgen sind:
- **Schulinterner Sozialdienst**
 - **Ausschluss vom Unterricht**
 - **Androhung der Entlassung**
 - **Kündigung des Schulvertrages**

Schülerinnen und Schüler, deren fortgesetztes Fehlverhalten die Einberufung des Disziplinarausschusses notwendig machte, sind für die Dauer von 12 Monaten von der Teilnahme an mehrtägigen Klassenfahrten ausgeschlossen.